

BUND RG Leipzig | Bernhard-Göring-Str. 152 | 04277 Leipzig

Landkreis Leipzig
Landratsamt

04550 Borna

Regionalgruppe Leipzig

Fon 0341/ 3065395
Fax 0341/ 3065395

kontakt@bund-leipzig.de
www.bund-leipzig.de

[http://www.facebook.com/
bund.leipzig](http://www.facebook.com/bund.leipzig)

06.06.2014

Stellungnahme zum Verordnungsentwurf zur Erklärung des Naturschutzgebietes „Alte See - Ruhmberg“

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der BUND Sachsen e.V., vertreten durch die BUND RG Leipzig, bedankt sich für die Beteiligung im vorliegenden Verfahren durch Gewährung der Möglichkeit zur Stellungnahme.

In Bezug auf das genannte Vorhaben geben wir folgende Stellungnahme ab:

Wir begrüßen den Entwurf für das Naturschutzgebiet „Alte See - Ruhmberg“, da naturschutzfachliche, ökologische und landschaftsökologische Belange in nahezu jeder Hinsicht berücksichtigt sind und somit einen entscheidenden Beitrag zur Verbesserung und Sicherstellung der ökologischen Funktionen des Gebietes darstellen. Insbesondere folgende Punkte bewerten wir positiv:

- Im Rahmen einer dauerhaft umweltgerechten Entwicklung soll der Schutz der Natur mit einer nachhaltigen landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Nutzung in Einklang gebracht werden. Wir begrüßen es, dass den Anforderungen des Naturschutzes dabei eine hohe Aufmerksamkeit gewidmet wird.
- Der abwechslungsreiche Landschaftskomplex bestehend aus strukturreichem Offen- und Halboffenland mit angrenzenden Grünlandbereichen, die zu den Wald- und Teichflächen der „Alten See Grethen“ überleiten als reich gegliederten Landschaftsausschnitt, soll aufgrund seiner Seltenheit, besonderen Eigenart und hervorragenden Schönheit erhalten werden.
- Die im Gebiet befindlichen Stillgewässer, Gehölz- und Waldflächen sollen durch die Schutzgebietsausweisung erhalten werden. Lebensräume und Lebensgemeinschaften im betreffenden Gebiet werden durch eine überwiegend natürliche Entwicklung ohne direkte menschliche Einflussnahme sich dauerhaft selbst überlassen und tragen somit zur Erhaltung und Sicherung eines naturnahen Gebietes bei.
- Die nach § 4 des Entwurfs vorgesehenen Verbote sind grundsätzlich zur Sicherstellung des Schutzzwecks des Naturschutzgebietes geeignet und dienen der Bewahrung, Wiederherstellung und der zielgerichteten Entwicklung eines günstigen

Hausanschrift:
Bernhard-Göring-
Straße 152
D-04277 Leipzig

Spendenkonto:
Volksbank Chemnitz
BLZ 870 962 14
Konto 300 439 110

Geschäftskonto:
Sparkasse Chemnitz
BLZ 870 500 00
Konto 3 529 000 484

Vereinsregister:
Chemnitz VR 783
Steuernummer:
215/140/00740

Der BUND ist ein anerkannter
Natur schutzverband nach § 63
Bundesnaturschutzgesetz. Spenden
sind steuerabzugsfähig. Erbschaften
und Vermächtnisse an den BUND
sind von der Erbschaftssteuer befreit.
Wir informieren Sie gern.

Erhaltungszustandes.

- Die Belange und Vorgaben von NATURA 2000 sollen berücksichtigt und umgesetzt werden (vgl. Schutzzweck nach § 1 Abs. 1 Nr. 7 des Entwurfs).
- Für Stillgewässer und die überwiegenden Waldflächen wird jegliche Nutzung ausgeschlossen und diese sind einer vom Menschen weitgehend ungestörten Entwicklung zu überlassen.
- Für die an der Parthe gelegenen Ackerflächen ist eine Umwandlung in Grünland als Grundsatz der Pflege und Entwicklung des Naturschutzgebietes vorgesehen.

Trotz unserer ganz überwiegend positiven Bewertung des Entwurfs sehen wir bei folgendem Punkt einen Ergänzungs- und Verbesserungsbedarf. Im Entwurf ist die forstwirtschaftliche Nutzung gemäß der guten fachlichen Praxis als zulässige Handlung beschrieben. Im Hinblick auf die forstwirtschaftliche Nutzung erachten wir es als sinnvoll, eine zeitliche Begrenzung der forstwirtschaftlichen Aktivitäten in die Verordnung des Naturschutzgebietes aufzunehmen. Dies betrifft insbesondere die Festsetzung, dass Beschneidungen von Bäumen und Sträuchern nur außerhalb der Vogelbrutzeiten zulässig sind.

Mit freundlichen Grüßen

BUND Regionalgruppe Leipzig



Franziska Heß
Stv. Vorsitzende